

Fachgespräch Unternehmensnachfolge

Petra Heidenfelder

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Insolvenz- und Arbeitsrecht

am 20.03.2015 in Nürnberg

These:

Ein Insolvenzverwalter darf nichts verschenken. Er ist allen Gläubigern gegenüber verpflichtet für die Gesamtheit der Gläubiger die beste Lösung zu finden.

Er darf (eigentlich) eine Gläubigergruppe (die Arbeitnehmer) nicht bevorzugen.

Aber oft ist der Verkauf an Mitglieder der Firmenbelegschaft die einzige Möglichkeit, um das Unternehmen oder Teile des Unternehmens zu erhalten. Weiter kann ein Insolvenzverwalter gemeinsam mit Erwerbern ein Modell entwickeln, dass der Insolvenzverwalter noch Anteile am Unternehmen behält und die Anteile erst später veräußert.

Welche Möglichkeiten hat ein Ins Verwalter:

- Übernahme von Mietzahlungen
- Übernahme von Gehaltszahlungen einiger/aller Mitarbeiter /Urlaubsabgeltung/Bonus/Bleibe Prämien
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Businessplanes/ fortgeschriebene Ertragsrechnung/Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Unterstützung bei der Findung eines Kreditgebers/Bank
- Erhalt der Auftraggeber/durch Kontinuität der Arbeitnehmer(bekannte oft langjährige Mitarbeiter)
- Beibehaltung der Lieferqualität
- Anpassung von Interessenausgleich und Sozialplänen

Rechtfertigung gegenüber anderen Gläubigern:

- Auslaufende Kündigungsfristen wie Mietverträge und Arbeitsverträge nach Insolvenzeröffnung sind Masseverbindlichkeiten von drei Monaten sog. „Sowieso-Kosten“
- Erhalt von Arbeitsplätzen bei Übernahme des Betriebes durch Mitarbeiter
- Evtl. Erwirtschaftung eines Kaufpreises für die Insolvenzmasse

Fragen:

Ist die Genossenschaft eine geeignete Rechtsform für die Übernahme eines Unternehmens durch Mitarbeiter?

Pro:

- MA kennen Unternehmen, Kunden, Betriebsabläufe Hohes persönliches Engagement der einzelnen Mitarbeiter Vertrauen der Kunden Oft gleicher Betriebsstandort Geringes Eigenkapital

Nachteile:

- Zu wenige unternehmerische Erfahrung
- Fehlende Unternehmens und Finanzplanung
- Zu geringe Kapitaldecke
- Ganz großer Nachteil: Gründung dauert zu lange, ist innerhalb des dreimonatszeitraumes der vorläufigen Verwaltung eigentlich nicht zu schaffen Denn meist versucht der Insolvenzverwalter zunächst Käufer mit frischem Kapital am Markt zu finden und erst wenn das nicht klappt, ergreifen die Mitarbeiter die Initiative

Aber es gibt erfolgreiche Modelle:

Beispiele

Gründung von Genossenschaftsmodell, sog Stützlis bei Schleckerfrauen und andere erfolgreiche Beispiele

Auch andere Unternehmensformen:

Vereinsgründung durch die Ausbilder der gemeinnützigen Offenbacher Werkstätten GOAB für die Übernahme der Ausbildungswerkstatt mit 80 Auszubildenden

Modell bei Weltbild: Insolvenzverwalter Geiwitz bleibt zu einem bestimmten Prozentsatz noch Anteilsinhaber neben dem Käufer

Gründung der PEOS aus der Philipp Holzmann Insolvenz heraus

Schneider, Geiwitz & Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Rechtsanwälte

Neue Mainzer Straße 1
60311 Frankfurt
Telefon 0 69. 6 89 74 76-0
Telefax 0 69. 6 89 74 76-20
frankfurt@schneidergeiwitz.de
www.schneidergeiwitz.de